

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 10. Juni 2008

Sitzungsleiter: 3. Bürgermeister Josef Riedl
Schriftführer/in: König (TOP 2,3), Pfleger

Anwesend waren die Stadträtinnen Bachmeier (für Stadträtin Dr. Luther), Rauscher, Schmidberger und Schurer, sowie die Stadträte Brilmayer F., Gietl, Schechner und Schuder (für Stadträtin Anhalt).

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeister Ried und die Stadträtinnen Anhalt und Dr. Luther.

Als Gäste waren Bürgermeister Brilmayer und Stadtrat Schedo anwesend.

Herr König, Herr Napieralla und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte stellv. Bürgermeister Riedl die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

Es wurden keine Bürgeranfragen vorgetragen.

TOP 1

Geschäftsordnung des Stadtrates;
Vorbereitung der Neufassung für die Sitzungsperiode 2008 – 2014

öffentlich

Der Sitzungsladung lag ein Entwurf der Verwaltung für die Geschäftsordnung des Stadtrates in der Sitzungsperiode 2008 – 2014 bei. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung waren darin farblich gekennzeichnet. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den ebenfalls der Ladung beigefügten Erläuterungen detailliert beschrieben.

Herr König erläuterte dem Ausschuss die wichtigsten Änderungen (zivilrechtl. Regelungen allgemeiner Art, Zuständigkeitsverteilung im Bereich von Anschaffungen, Veräußerungen und Vergabe von Aufträgen, Zuständigkeitsverteilung im Bereich Personalwesen) nochmals ausführlich.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, über die von der Verwaltung - im Rahmen der ihr in § 9 Nr. 1 Buchst. n zugewiesenen Zuständigkeit - getätigten befristeten Einstellungen im Bereich des mittleren Dienstes und Einstellungen für Eltern- und Pflegezeitvertretungen im Bereich des gehobenen Dienstes dem Finanz- und Verwaltungsausschuss jeweils zu berichten.

Die SPD-Fraktion hatte im Vorfeld der Sitzung die geschäftsordnungsmäßige Festlegung einer 4-Wochen-Frist für die Erstellung und Zusendung der Sitzungsprotokolle vorgeschlagen. Die Verwaltung bat um eine Erweiterung einer solchen Frist auf 6 Wochen, da eine schnelle Protokollerstellung im praktischen Arbeitsablauf unter Umständen nur schwer um-

gesetzt werden kann bzw. zu Lasten des zügigen Vollzugs der gefassten Beschlüsse gehen könne. Nach ausführlicher Diskussion war sich der Ausschuss einig, in § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung die von der Verwaltung vorgeschlagene „6-Wochen-Variante“ aufzunehmen. Die Verwaltung sagte zu, nach Möglichkeit entsprechend zu reagieren, wenn von Seiten der Stadträte in konkreten Fällen zu lange Wartezeiten für den Erhalt des Protokolls moniert werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Verabschiedung mit der Maßgabe zu empfehlen, die Berichtspflicht der Verwaltung bei befristeten Einstellungen in § 9 Nr. 1 Buchst. n einzuarbeiten.

TOP 2

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Ebersberg (BGS-WAS);

a) Neukalkulation der Gebühren

b) Satzungsänderung

öffentlich

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Auftrag der Stadt von Herrn Reinhard Brilmayer eine Gebührenkalkulation der Jahre 2009 - 2011 erstellt. Die Wassergebühren und -beiträge sind nach dem Kommunalabgabengesetz alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Dabei sind Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge der vergangenen drei Jahre vorzutragen.

Für den neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich dabei eine Erhöhung der Beiträge um ca. 13% auf 1,04 €/m² Grundstücksfläche und 3,62 €/m² Geschossfläche. Ursache sind insbesondere sehr hohe Investitionen im Jahr 2006. Die Beiträge liegen auch nach der Anpassung noch im unteren Drittel vergleichbarer Versorger.

Bei den Gebühren konnte für 2006 noch ein Überschuss von 79.196 € erzielt werden, während für 2007 und 2008 auf Grund hoher Unterhalts- und Reparaturaufwendungen Verluste von 228.210 € entstehen. Zudem ist auch im Kalkulationszeitraum mit einem erheblich über den Vorjahren liegenden Aufwand für Unterhaltsmaßnahmen von jährlich mindestens 325.000 € zu rechnen. Ferner ist auf Grund einer Feststellung des Prüfungsverbandes Öffentlicher Kassen im Rahmen der Rechnungsprüfung ab 2008 auch ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 30.400 € anzusetzen.

Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung der Wassergebühr auf netto 1,49 €/m³ Wasserbezug. Damit liegt die Stadt etwa im Mittel der Gebühren vergleichbarer Gemeinden.

Die Stadt ist nach der Gemeindeordnung verpflichtet, im Bereich der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren und Beiträge zu erheben.

Der Ausschuss beschloss mit 9:0 Stimmen, dem Stadtrat den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung WAS mit den aus der Kalkulation sich ergebenden Beiträgen und Gebühren zu empfehlen.

TOP 3

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebersberg (BGS-EWS);

a) Neukalkulation der Gebühren

b) Satzungsänderung

öffentlich

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Auftrag der Stadt von Herrn Reinhard Brilmayer eine Gebührenkalkulation der Jahre 2009 - 2011 erstellt. Die Abwassergebühren und -beiträge sind nach dem Kommunalabgabengesetz alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Dabei sind Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge der vergangenen drei Jahre vorzutragen. Für den neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich dabei eine Erhöhung der Beiträge um gut 10% auf 3,19 €/m² Grundstücksfläche und 8,05 €/m² Geschossfläche. Ursache hierfür sind hohe Investitionskosten für den Anschluss neuer Ortsteile an die Schmutzwasserbeseitigung sowie die Kosten der Regenwasserrückhaltung im Rahmen der Hochwasserfreilegung bei vergleichsweise geringem Zuwachs an umlegungsfähigen Flächen. Im Vergleich zu anderen Entsorgern sind die Beiträge dennoch eher niedrig.

Bei den Gebühren konnte im Jahr 2006 noch eine Überdeckung von 7.703 € erzielt werden, während aus den Jahren 2007 und 2008 auf Grund hoher Unterhalts- und Reparaturaufwendungen im Klärwerk und bei der Kanalisation Verluste von 574.214 € entstehen. Allein die nach vier Jahren wieder erforderlich gewordene Kamerabefahrung aller ca. 86 km Kanalleitungen hat eine Vielzahl von Schäden gezeigt, die in diesen Jahren sowie auch im Kalkulationszeitraum 2009 - 2011 zu allein aus Gründen des Grundwasserschutzes unabweisbaren erheblichen Reparaturkosten führen. Ferner ist auf Grund einer Feststellung des Prüfungsverbandes Öffentlicher Kassen im Rahmen der Rechnungsprüfung ab 2008 auch ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 30.400 € anzusetzen.

Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung der Abwassergebühren für Vollkanalanschluss auf netto 2,64 €, und für Schmutzwasseranschluss auf 2,35 € pro m³ Wasserbezug. Die Gebühr für den Teilanschluss bleibt bei 0,46 €/m³ Wasserbezug. Damit liegt die Stadt im oberen Gebührenbereich unserer Nachbargemeinden. Allerdings ist im Abwasserbereich anders als beim Wasser ein Vergleich nur bedingt möglich, weil Faktoren wie die große Gemeindefläche, die geringe Versickerungsfähigkeit des Bodens und die hügelige Geländetopographie von Ebersberg, andererseits aber auch unser hoher Anschlussgrad dabei keine Berücksichtigung finden.

Die Stadt ist nach der Gemeindeordnung verpflichtet, im Bereich der Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren und Beiträge zu erheben.

Der Ausschuss beschloss mit 9:0 Stimmen, dem Stadtrat den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung EWS mit den aus der Kalkulation sich ergebenden Beiträgen und Gebühren zu empfehlen.

TOP 4

Mehrzweckraum im Bürgerhaus;
Nutzungskonzept

öffentlich

Für die Nutzung des neuen Mehrzweckraumes im Bürgerhaus, der im Sommer fertig gestellt werden wird, haben verschiedene Vereine und Gruppierungen ihr Interesse angemeldet:

- Senioren der AWO
- Jagdhornbläser
- Stadtkapelle
- Collegium vocale
- Sänger- und Orchsterverein
- Seniorenrunde (Frau Schuster)
- VHS
- VdK-Ortsverband Ebersberg
- Theater Zwischenton

Dabei handelt es sich um geplante Dauernutzungen wie Chorproben, Vereinstreffen, Seminarveranstaltungen etc.

Die Verwaltung schlägt vor die Bewirtschaftung des Raumes über eine Vereinbarung an Frau Margit Zimmermann zu übertragen, die bisher die Betreuung des Seniorenüberls übernimmt.

Gemeinsam mit Frau Zimmermann wurde folgendes mögliche Modell entwickelt:

- Die Stadt beauftragt Frau Zimmermann mit dem Betrieb des Raumes;
 - Frau Z. erhält das alleinige Recht zur Bewirtschaftung und zur Übernahme des daraus entstehenden wirtschaftlichen Erfolges
 - eine Vergütung der Beauftragung erfolgt nicht
 - die Stadt übernimmt jedoch sämtliche Verbrauchskosten.
- Frau Zimmermann
 - trägt alleine das wirtschaftliche Risiko
 - übernimmt die Reinigung des Raumes, incl. Sanitärräume
 - steht allen Nutzern als Ansprechpartner zur Verfügung
 - übernimmt die technische Betreuung des Raumes
- Der Vertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet

Gleichzeitig sollen Belegungsrichtlinien mit den folgenden Eckpunkten festgelegt werden:

- Dauernutzungen nur von Montag bis Freitag; Gestaltung eines Belegungsplanes in Absprache mit den Interessenten
- am Wochenende und in den Belegungslücken Möglichkeit zu einzelnen Veranstaltungen
- keine privaten Nutzungen
- keine Raummiete
- Verpflichtung für die Veranstalter Bewirtung mit Frau Zimmermann zu vereinbaren
- keine Küchennutzung (Kochen wg. fehlender Belüftungsmöglichkeiten nicht erlaubt); reine Catering-Küche

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung mit Frau Zimmermann und zum Erlass der Belegungsrichtlinien.

Fragen aus dem Ausschuss zum praktischen Ablauf des Raumbetriebes wurden direkt beantwortet. Dabei wurde auf Anfrage bestätigt, dass das vorgestellte Modell insbesondere mit den Senioren der AWO bereits besprochen wurde und von dieser Seite akzeptiert wird.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, die Verwaltung zum Erlass von Belegungsrichtlinien für den Mehrzweckraum im Bürgerhaus und zum Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Zimmermann über die Bewirtschaftung des Raumes – jeweils auf der Basis der vorgestellten Eckpunkte – zu ermächtigen. Die Vereinbarung mit Frau Zimmermann ist auf ein Jahr zu befristen.

TOP 5

Verschiedenes

- a) Spendenbericht
 - b) Friedhof- und Bestattungssatzung; Änderung
 - c) Bericht über Nebenämter des Bürgermeisters
 - d) Einrichtung eines Europa-Direktbüros
-

öffentlich

- a) Spendenbericht:

Stadtkämmerer Napieralla informierte den Ausschuss über die seit der letzten Sitzung für verschiedene Zwecke bei der Stadt eingegangenen Spenden (**s. Anlage !!**).

- b) Friedhof- und Bestattungssatzung; Änderung:

In § 2 Abs. 4 der Anlage A zur Friedhof- und Bestattungssatzung der Stadt Ebersberg ist geregelt, dass im neueren Teil des Alten Friedhofes Grabeinfassungen nur aus Tuffstein gestaltet werden dürfen. Verschieden Grabeigner wünschen eine andere Gestaltung der Grabeinfassungen und baten daher um Überprüfung dieser Vorschrift. Von Seiten der Verwaltung konnten trotz eingehender Recherchen weder gestalterische noch praktische Gründe für diese Regelung aus dem Jahr 1982 gefunden werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, § 2 Abs. 4 der Anlage A zur Friedhof- und Bestattungssatzung der Stadt Ebersberg künftig wie folgt abzufassen:

- (4) *Sofern Grabeinfassungen angebracht werden, dürfen sie eine Breite von 10 cm und eine Höhe von 15 cm über dem Erdboden nicht überschreiten. Sie sind aus dem gleichen Material herzustellen, wie das Grabmal (ausgenommen Grabmäler aus Holz und Schmiedeeisen). Grabeinfassungen dürfen nicht aus Ziegelsteinen, Holz, Flaschen, Blech und dgl. bestehen. Die Grabumrandung mit Kieselsteinen ist nicht zulässig.*

Bei steigendem Gelände ist eine Einfassung aus Naturstein anzulegen und den jeweiligen Bodenverhältnissen anzugleichen. Die Stadt behält sich in Einzelfällen besondere Anordnungen vor.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Friedhof- und Bestattungssatzung der Stadt Ebersberg mit sofortiger Wirkung wie vorgetragen zu ändern.

- c) Bericht über Nebenämter des Bürgermeisters:

Anlässlich des Beginns einer neuen Sitzungsperiode informierte Bürgermeister Brilmayer den Ausschuss über seine verschiedenen Einsatzfelder neben dem Bürgermeisteramt. Er ist tätig als

- Stellvertreter des Landrates mit allen dazugehörigen Aufgaben

- Vertreter des Bayerischen Gemeindetages im Vorstand des Volkshochschulverbandes (*Betrag der Aufwandsentschädigung, der 154,00 € überschreitet, wird an die Stadt abgeführt*)
- Mitglied des Landesentwicklungsbeirates
- stellvertretendes Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung.

d) Einrichtung eines Europa-Direktbüros:

Von Seiten der EU wird die Einrichtung eines Europa-Direktbüros als Info-Office für Schüler, Pädagogen, Landwirte etc. in Ebersberg angeboten.

Die EU fördert dieses Projekt, für das ein Büroraum, eine Ganztagskraft und eine Konferenzraum für ca. 40 Personen benötigt wird, in den ersten 3 Jahren mit je 25.000,00 €.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die für die Stadt entstehenden Kosten sehr hoch seien und in keinem Verhältnis zum Nutzen der Einrichtung stünden. Das Gremium teilte seine Einschätzung.

TOP 6

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadträtin Schmidberger stellte fest, dass ihrer Ansicht nach im aktuellen Haushaltsplan der Stadt ökologische Komponenten fehlen, die angesichts der derzeitigen Lage im Hinblick auf Energieressourcen sehr wichtig seien. Sie erkundigte sich, ob hier entsprechende Änderungen durch einen Nachtragshaushalt möglich seien.

Herr Napieralla erläuterte, dass im Haushalt durchaus verschiedene ökologische Maßnahmen enthalten seien, auch wenn sie nicht auf den ersten Blick erkennbar, sondern in verschiedenen Haushaltsansätzen eingerechnet seien. Bürgermeister Brilmayer wies auf verschiedene ökologische Maßnahmen der Stadt in der Vergangenheit hin und bat genauere Informationen im Bauamt der Stadtverwaltung einzuholen.

Beginn der öffentlichen Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung:	20.40 Uhr

Josef Riedl
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin

König
Schriftführer
(zu TOP 2,3)